



Klangtherapie KLA® Berufsverband

Zertifizierungsreglement

1. Voraussetzungen für die Zertifizierung eines Aktivmitgliedes des Berufsverbandes Klangtherapie KLA®

- Verbandsmitgliedschaft
- Abgeschlossene Ausbildung als KlangtherapeutIn KLA pro
- Jährlicher Nachweis von Weiterbildungsstunden gemäss Vorgaben des Berufsverbandes Klangtherapie KLA®
- Nachweis einer gültigen Berufshaftpflichtversicherung

2. Kontrolle der Voraussetzungen durch den Klangtherapie KLA® Berufsverband

- Der Berufsverband Klangtherapie KLA® führt für die Schule Klangtherapie KLA® die Fachprüfung in Klangtherapie KLA® durch
- Er überprüft die geforderten Weiterbildungen der Aktivmitglieder
- Er entscheidet über die Verleihung und die jährliche Erneuerung des Zertifikates und stellt dies aus
- Er überwacht die Einhaltung der Vorgaben und setzt Massnahmen bei Nichterbringen fest

GV, März 2021